



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 08. August 2023, Zl. 600-0/11/2023 mit der das Grundstück 655/17 zum öffentlichen Gut erklärt wird

Gemäß §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 KStrG, LGBl. 8/2017, in der Fassung LGBl. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 104/2022, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Die Grundstücksparzelle 655/17, KG 73306 wird von der Gemeinde Mallnitz für den Gemeingebrauch (Allgemeingebrauch) in das öffentliche Gut übernommen und als Verbindungsstraßen kategorisiert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom 26. November 2022, Zl. 600-0/11/2022 und tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:


Günther Novak



Angeschlagen am: 25.08.2023
Abgenommen am: